

JUGENDHILFE VEREIN

"FÄHRE" e.V.

Geschäftsstelle Suhl

Sachbericht 2006

Jugendhilfeverein Fähre e.V.
Neundorfer Str. 25
98527 Suhl
Tel: 03681/ 72 11 37
Fax: 03681/ 80 35 31
eMail: Fahre-Suhl@t-online.de
Internet: www.jhvf.de

Inhalt

1. Der Verein – Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Suhl	3
2.1. Träger	3
2.2. Personal	3
2.3. Sprechzeiten	3
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	5
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen	5
3.2. Betreuungsweisungen	6
3.3. Sozialer Trainingskurs	7
3.4. Täter- Opfer-Ausgleich	8
3.5. Soziale Gruppenarbeit	10
3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung	10
3.7. Projekte	10
3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung	11
4. Ausstattung	12
4.1. Personell	12
4.2. Räumlich/technisch	12
5. Perspektiven	13

1. Der Verein – Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl und Sonneberg.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art für eine eigenverantwortliche Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft zu geben und damit dem Erziehungsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, hier insbesondere auch des Jugendgerichtsgesetzes Rechnung zu tragen.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten weiterhin Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten gemeinsam mit dem Klienten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Suhl

2.1. Träger

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl
Neundorfer Straße 25
98527 Suhl
Tel: (03681) 721137
Fax: (03681) 803531
eMail: Faehre-Suhl@t-online.de
Internet: www.jhvf.de

2.2. Personal

Seit dem 01.04.2000
Kristin Kurth - 36 Wochenstunden
Sozialarbeiterin - Zusatzqualifikation: **Konfliktschlichter Täter - Opfer-Ausgleich**
- Zusatzqualifikation: **Anti-Aggressivitäts - und Coolness-Trainer®**
Seit 08.01.2001
Kerstin Störmer – 28 Wochenstunden
Sozialarbeiterin

2.3. Sprechzeiten

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

und nach Vereinbarung.

2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2006:

- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 3 – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JGG - die Durchführung von Täter – Opfer - Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige nach § 29 SGB VIII
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 9 JGG – die Vermittlung zum Verkehrsunterricht
- Offene Beratungen und Betreuungen

2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2006 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Suhl insgesamt

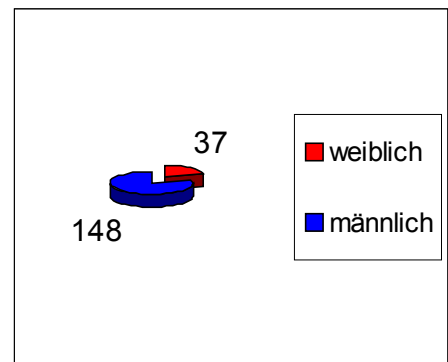
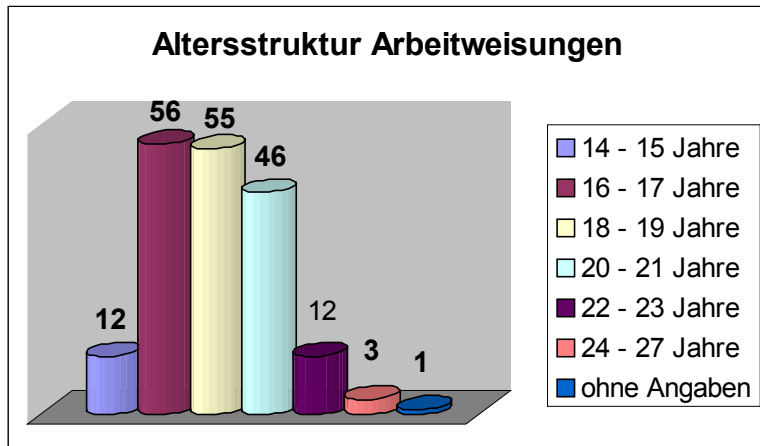
312 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Davon waren 76% männlichen und 24% weiblichen Geschlechts. Dabei kam es zu keiner Verschiebung im Vergleich zum Vorjahr

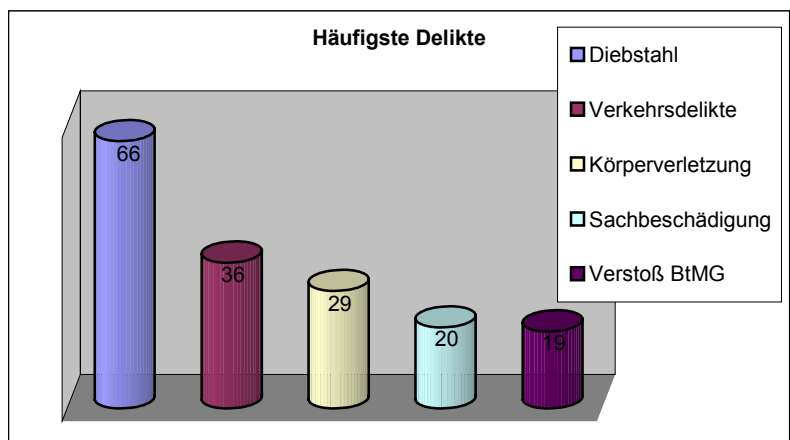
Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen

Im Jahr 2006 wurden 185 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 7759 Stunden erbracht. Es wurden 148 (80%) männliche und 37 (20%) weibliche Jugendliche vermittelt. Im Vorjahr waren es noch 25 % straffällige Mädchen. Somit ist eine Verringerung um 5 % bei den straffällig gewordenen Mädchen zu verzeichnen. Bei den Straftaten führte im letzten Jahr wiederum die Altersgruppe 16 – 17 Jahre.



Dabei wurden auch in dem Jahr die meisten Stunden in den Senioren- und Pflegeheimen, im Tierpark und in den verschiedenen Jugendeinrichtungen geleistet. Viele junge Menschen kamen auch bei Sportvereinen der Stadt Suhl zum Einsatz. Es ist allerdings zu vermerken, dass sich die Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen seit der Schaffung der Arbeitsgelegenheiten durch die Bundesagentur für Arbeit immer schwieriger gestaltet. Nunmehr sind dort die so genannten 1-Euro-Jobber beschäftigt und es werden keine zusätzlichen Kräfte benötigt. Besonders auffällig ist dies im Tierheim am Boxberg, in welches wir in diesem Jahr nur 4 junge Menschen vermitteln konnten.



Weitere Delikte:

Betrug	10
Einbruch	4
Unterschlagung	4
Ordnungswidrigkeiten	3
§ 86a, Volksverhetzung	2
Hausfriedensbruch	2
Sexualdelikte	2
Erschleichung von Leistung	1
Falsche Verdächtigung	1
Verstoß gegen das Waffengesetz	1

3.2. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten. Bei einigen jungen Menschen werden die Weisungen allerdings verlängert, damit deren Entwicklung weitere Förderung erfährt. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Problemkontexten in einfachen und kleinen Schritten zu nähern.

Diese Betreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen.

Auf diesem Weg werden soziale Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt.

Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist den Jugendrichterinnen und Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern ein Umdenken, Auseinandersetzen und Dazulernen zu fordern.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 9 Jugendliche betreut.

4 Betreuungen wurden im Jahr 2006, 4 haben im Vorjahr und 1 im Jahr 2003 begonnen.

Im Jahr 2006 konnten davon 5 Betreuungen abgeschlossen werden. Somit wurden 4 Betreuungen ins Jahr 2007 übernommen und die Jugendlichen finden weiterhin Unterstützung. Dabei wurden 7 männliche und 2 weibliche Jugendliche betreut.

Delikte		Alter	Beginn	Ende	Tätigkeit
Raub	1	20	13.10.03	08/08	Grundwehrdienst
Diebstahl	4	20	28.02.05	31.05.06	erwerbslos
Betrug	1	19	13.04.05	01/07	erwerbslos
Körperverletzung	3	16	24.09.05	31.03.06	Schüler
Verstoß gegen das BtMG	1	19	13.06.05	12.01.06	erwerbslos
Verkehrsdelikte	2	18	27.02.06	30.05.06	erwerbslos
Einbruch	1	17	27.02.06	14.09.06	BVJ
Bedrohung	1	15	18.09.06		Schüler
Urkundenfälschung	1	18	12.09.06	03/07	erwerbslos

Der Arbeitsaufwand ist bei den Betreuungen anfänglich in der Kontaktphase sehr hoch. Es muss grundsätzlich erstmal eine Problemanalyse gemacht werden. Um das notwendige Vertrauensverhältnis aufzubauen, bedarf es einer intensiven Beziehungsarbeit. Sind die ersten Erfolge in der Verselbständigung erzielt, kommt es dann langsam zur Ablösung und dadurch nur noch zu gelegentlichen, nicht mehr so zeitintensiven Treffen. Allerdings ist zu bemerken, dass die jungen Menschen, die durch uns betreut werden, immer mannigfaltigere Probleme mitbringen. Dies bedeutet, dass es eine Prioritätenliste der Bearbeitung der Problemlagen gibt und sich somit die Betreuung auch mal verlängert. Da die Klienten, wenn sie erst mal Vertrauen gefasst haben, diese Hilfe und Unterstützung wertschätzen und nicht mehr missen möchten, fällt eine solche Verselbständigung teilweise schwer.

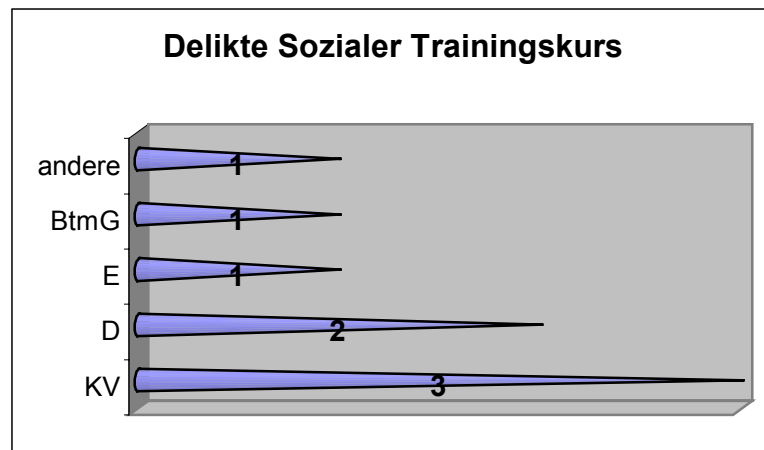
3.3. Sozialer Trainingskurs

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.

Im Jahr 2006 wurde ein STK (01.03.06 – 28.06.06) mit anfänglich 5 männlichen Teilnehmern und einer weiblichen Teilnehmerin durchgeführt. Es wurde nach der Hälfte ein Jugendlicher aufgrund wiederholtem Fehlens aus dem Kurs ausgeschlossen. Dieser wurde uns im Jahr 2007 nunmehr zur Betreuung unterstellt.

Davon war 1 Jugendliche
14, 2 Jugendliche waren 15
und je 1 Jugendlicher waren
17, 18 und 19 Jahre alt.



In den fünfzehn Gruppenabenden von je zwei Stunden sowie einem ganzem Samstag wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Kennenlernen, Organisatorisches
2. Kennenlernspiele, Straffälligkeit, Straftatanalyse
3. Straftat, Aggression, - Arten, Formen und Umgang
4. Spiel, Sport, Freizeit - Bowling
5. Verhalten in Konfliktsituationen/ Rollenspiel - Videoarbeit
6. Körpersprache/ Kommunikation
7. Spiele, gemeinsames Essen zubereiten und Verzehr
8. Jugendstrafverfahren, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen
9. Freizeit - Boxen
10. Filmbesprechung „Das Experiment“
11. Spiel, Sport, Freizeit - Bowling
12. Täterfolgen/ Opferfolgen
13. Verletzungsfolgen bei Körperverletzungen – Gespräch mit Arzt
14. Lebensplanung, Lebensziele, Umgang mit Lob und Kritik
15. Erlebnispädagogischer Abschluss – Go Kart Bahn
16. Auswertung

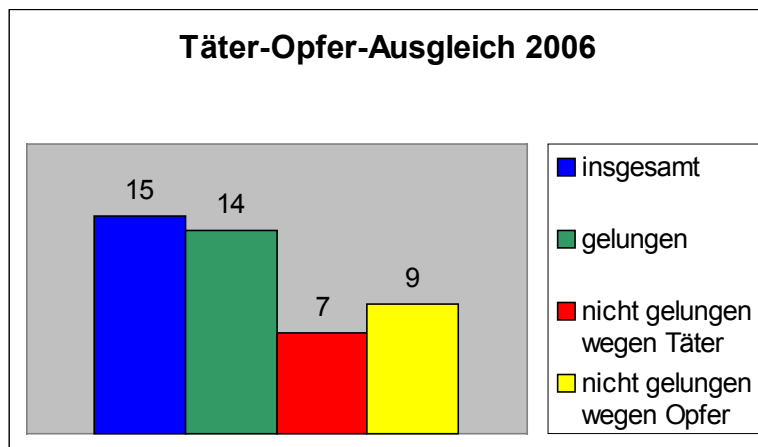
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter – Opfer - Ausgleich (TOA) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Er kann aber auf richterliche Weisung und als auch Auflage durchgeführt werden.

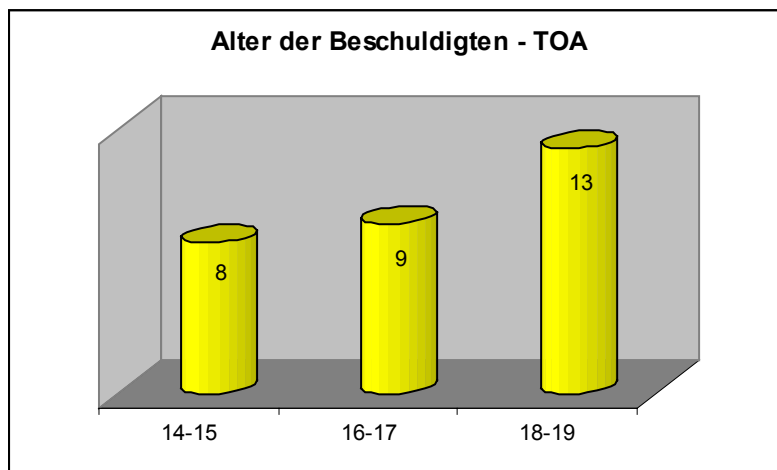
Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

Deutschland führte den Täter – Opfer - Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.

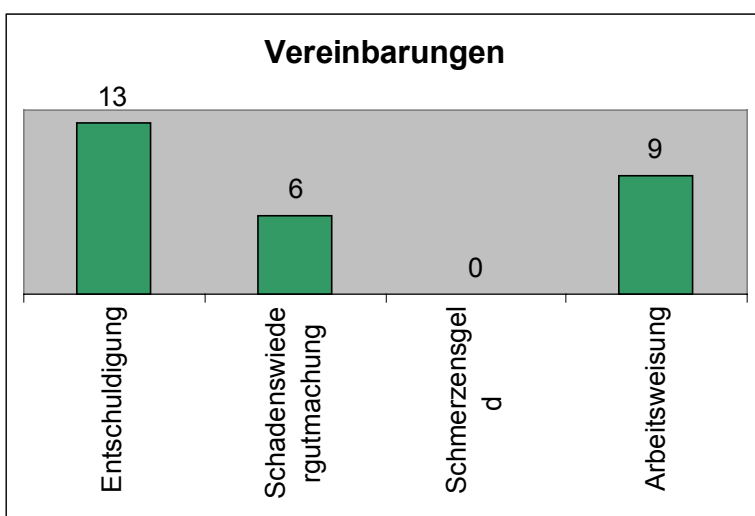
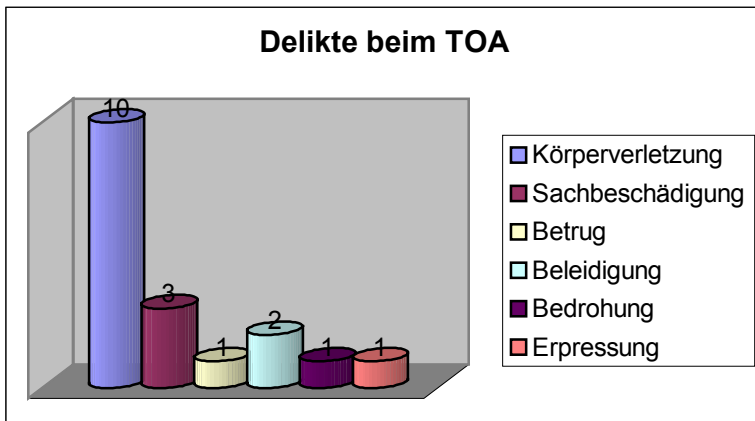
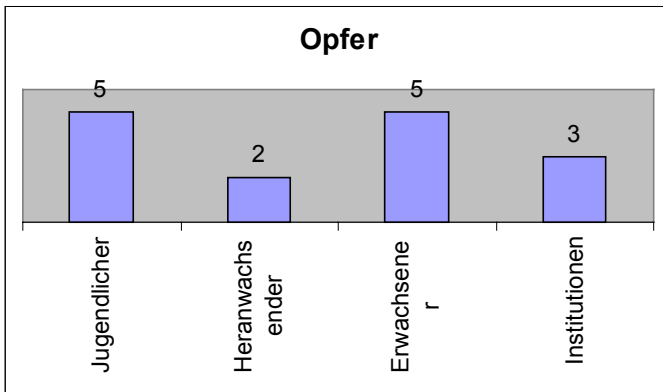


Im Jahr 2006 wurden 15 TOA mit 30 Tätern bearbeitet. Davon wurden 15 Fälle erfolgreich geschlichtet.



Dabei gab es 23 männliche und 7 weibliche Beschuldigte

Opfer: 8 männlich, 4 weiblich, 3 Institutionen



3.5. Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige

Auch im Jahr 2006 führten wir eine Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige durch. In Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sollten 7 Kinder teilnehmen. Es handelte sich um 2 Mädchen und 5 Jungen im Alter zwischen 11 und 15 Jahren. Zuweisungskriterium war bei diesen mehrere Diebstähle, bei einem eine Sachbeschädigung und weitere Auffälligkeiten wie Schulbummelei. Die Gruppenarbeit wurde im Zeitraum vom 05.07.06 bis 31.01.07 durchgeführt. Dabei wurden vorwiegend mittwochs Treffen geplant sowie vereinzelte ganztägige Samstage mit erlebnispädagogischen Anteilen. In den zweistündigen Gruppennachmittagen behandelten wir u.a. folgende Themen:

- Familie
- Freizeitverhalten
- Straffälligkeit und ihre Folgen
- Jugendstrafverfahren mit anschließendem Besuch einer Gerichtsverhandlung
- Verhalten in Konfliktsituationen, Rollenspiele mit Videoarbeit
- Lebensplanung – Wünsche und Träume für die Zukunft
- Gewalt, Aggressionen – Ursachen, Wirkungen und eigene Erfahrungen damit
- Hilfsangebote – Vorstellung verschiedenster Beratungsstellen und Ansprechpartner

Die Samstage nutzten wir für freizeitorientierte bzw. Info - Veranstaltungen. Dabei besuchten wir das Jugend - und Vereinshaus „Nordlicht“, um den Teilnehmern eine Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung vorzustellen. Weitere Ausflüge führten uns ins „Phänomania“ und zum Bowling.

Die Kinder fügten sich alle sehr gut in die Gruppe ein und es konnten einige positive Veränderungen entsprechend der Möglichkeiten des einzelnen Kindes verzeichnet werden.

3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2006 54 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligem Gespräch statt. Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs - bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf

3.7. Projekte

Im Jahr führten wir mehrere einzelne Projekte durch bzw. unterstützten andere Einrichtungen bei deren Projekten. So besuchten uns z.B. im Rahmen des Ethikunterrichtes die 12. Klassen des Herder - Gymnasium, um Arbeit und die Schwerpunkte des Jugendrechts kennen zu lernen. Des Weiteren betreuten wir bei den Projekttagen des Gymnasium zum Thema „Sucht und Gewalt – Präventionsmöglichkeiten“ vier 9. Klassen.

3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. ist im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung vertreten, des Weiteren ist Kristin Kurth auch als Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss benannt.

Weitere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gibt es im Rahmen einer AG „Außerschulische Jugendbildung/ Schuljugendarbeit“ - hier werden spezielle Gewaltpräventionsprojekte geplant.

Es muss allgemein eingeschätzt werden, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe als auch den Behörden und den Fachdiensten in dieser Stadt gibt.

Diese zu erhalten ist unser Bestreben.

3. Ausstattung

3.1. Personell

Die Mitarbeiterin Kristin Kurth ist seit dem 01.04.2000 beim Jugendhilfevereines „Fähre“ beschäftigt.

0,9 VBE - 36 Std./ Woche

Die erforderliche Qualifikation „**Konfliktschlichter im Täter – Opfer - Ausgleich**„ wurde in dem 1 - jährigen Lehrgang über die DBH Köln im September 2001 erworben. Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet.

In der Zeit von November 2004 bis Mai 2006 besuchte sie eine Ausbildung zum Anti – Aggressivitäts - und Coolness - Trainer ®, die sie erfolgreich beendete.

Seit Oktober 2006 absolviert sie ein Berufbegleitendes Studium „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Jena.

Die Mitarbeiterin Kerstin Störmer ist seit dem 08.01.2001 beim Jugendhilfevereines „Fähre“ beschäftigt.

0,7 VBE - 28 Std./ Woche

In der Zeit von September 2001 bis Juni 2004 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur „Staatlich Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit“.

Beide Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Weiterbildungen und nehmen an der Supervision und den vereinsinternen Teamberatungen teil.

3.2. Räumlich/ Technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards.

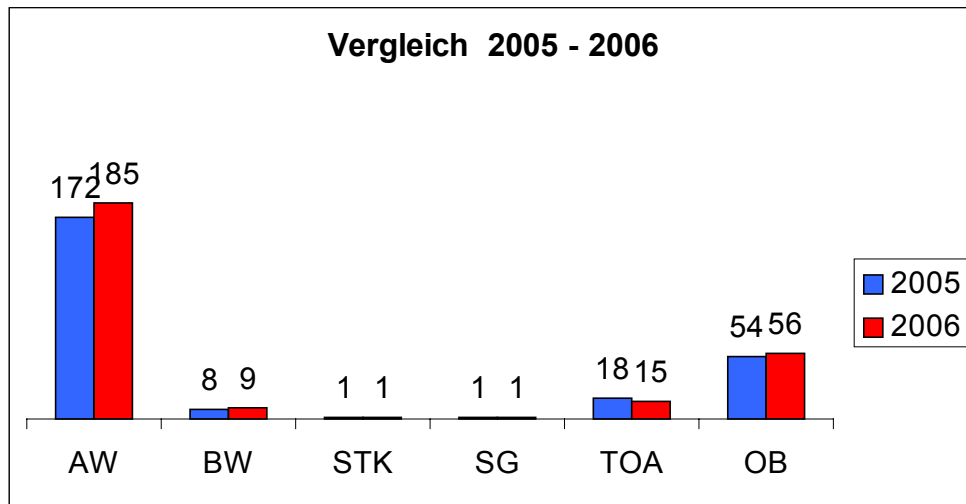
Es machte sich in diesem Jahr die Neuanschaffung eines Kopierers notwendig, da der alte bereits gebraucht erworben wurde und nachdem er noch mit Schwierigkeiten funktionierte, dann endgültig unreparabel defekt wurde.

Für die Geschäftsstelle macht sich auch die Neuanschaffung eines Computers notwendig, da einer gänzlich überaltet ist und den Ansprüchen nicht mehr recht Genüge tut. Aus diesem Grunde haben wir über das Integrationsamt beim Landesversorgungsamt einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Hilfe aus der Ausgleichsabgabe gestellt. Da unsere Mitarbeiterin Kristin Kurth aufgrund ihrer Sehbehinderung mit 50% schwerbehindert ist, wurde dieser Antrag überprüft und als rechtmäßig eingestuft und es wird eine Förderung von 80% der Kosten für die Neuanschaffung eines Computers und eines sehbehindertengerechten Bildschirms bewilligt. Die restlichen 20% werden durch Eigenmittel zu finanzieren sein. Der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor, aber es wird nachfolgend eine Veränderung des Kosten- und Finanzierungsplans für 2007 beantragt werden.

4. Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (besonders auch von Jugendlichen) sinkt die Einwohnerzahl der Stadt Suhl.

Trotz Rückgang der Einwohnerzahlen ist kein Sinken von Straftaten bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten.



Wünschenswert wäre die Tendenz zu mehr präventiven Maßnahmen, z.B. durch die Förderung von Vereinstätigkeiten, sinnvollen Freizeitmöglichkeiten sowie wirksamere Kampagnen gegen Alkohol und Drogenmissbrauch von jungen Menschen und ganz spezielle Gewaltpräventionsprojekte wie z.B. auch dem Coolnesstraining, welches in Schulen als auch Jugendeinrichtungen durchgeführt werden sollte.

Die Schaffung von Perspektiven durch Lehrstellen und Arbeitsplätzen ist aber aus unserer Sicht einer der prägnantesten Schwerpunkte, um junge Menschen an die Stadt zu binden.